

BUCHSCHLAG LANDKREIS OFFENBACH BEBAUUNGSPLAN NR.1 BEBAUTE ORTSTEILE

BLATT 2

BAULINIEN/BAUGRENZEN

MASSTAB 1:2000

ZU DIESEM BEBAUUNGSPLAN GEHÖRT BLATT 1
NUTZUNGSFLÄCHEN / NUTZUNGSGRENZEN,
ART UND MASS DER BAULICHEN NUTZUNG.

NEBEN DEN AMTLICHEN AUSSAGEN DES KARTENWERKS
DER KATASTERVERWALTUNG GILT DIE FOLGENDE
ZEICHENLEGUNG:

----- GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES
IN ÜBEREINSTIMMUNG MIT BLATT 1
§ 9 (5) BBauG

----- BAULINIE § 23 (2) BauNVO

----- BAUGRENZE § 23 (3) BauNVO

z.B.: 12 ABSTANDSMASS DER BAULINIE BZW. BAUGRENZE
VON DER STRASSENBEGRÄNZUNGSLINIE IN METERN



BESCHEINIGUNG:

ES WIRD BESCHEINIGT, DASS DIE GRENZEN UND
BEZEICHNUNGEN DER FLURSTÜCKE MIT DEM
NACHWEIS DES LIEGENSCHAFTSKATASTERS ÜBEREINSTIMMEN.

KATASTERAMT OFFENBACH

AUSARBEITUNG:

DIPL.-ING. ARCHITEKT
HANS GEORG BONIN
6079 BUCHSCHLAG
BAHNHOFSTRASSE 40

GEMÄSS BESCHLUSS DER GEMEINDEVERTRETUNG VOM 20. MÄRZ 1972
ÖFFENTLICH AUSGELEGT VOM 2. JUNI BIS 3. JULI 1972
ORT UND ZEIT DER ÖFFENTLICHEN AUSLEGUNG WURDEN ORTSÜBLICH
BEKANNTGEMACHT DURCH AUSHANG VOM 16. MAI BIS 8. JUNI 1972
UND BEKANNTGABE IN NR. 21 VOM 19.5.72 BUCHSCHLAG, DEN 12.10.1972
DES AMTLICHEN MITTEILUNGSBLATTES.

BÜRGERMEISTER

DIESER BEBAUUNGSPLAN WURDE GEMÄSS § 10 BBauG IN DER
SITZUNG DER GEMEINDEVERTRETUNG VOM 16. OKTOBER 1972
ALS SATZUNG BESCHLOSSEN
BUCHSCHLAG, DEN 13.10.1972

BÜRGERMEISTER

GENEHMIGUNGSVERMERK DER AUFSICHTSBEHÖRDE:
12. Juli 1974

DER GENEHMIGTE BEBAUUNGSPLAN MIT BEGRÜNDUNG
WURDE GEMÄSS § 12 BBauG UND § 5 ABS. 4 HGO
IN VERB. MIT § DER HAUPTSATZUNG DER GEMEINDE VOM
IN DER ZEIT VOM BIS 197
ÖFFENTLICH AUSGELEGT
GENEHMIGUNG SOWIE ORT UND ZEIT DER AUSLEGUNG
WURDEN ORTSÜBLICH DURCH AUSHANG VOM 2. SEPT. 1974
BEKANNTGEMACHT.

DER BEBAUUNGSPLAN IST SOMIT AM 11. OKT. 1974
RECHTSVERBINDLICH GEWORDEN.
BUCHSCHLAG, DEN 1974

BÜRGERMEISTER

Masstab 1:2000
Vollständig durch
das Katasteramt Offenbach a.M.
Offenbach, den Februar 1975